



### Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Kommunalwahlen 2020 - Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke .....	2
Versteigerung von Fundsachen .....	2
Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der ca. 23 km langen Erdgastransportleitung Datteln – Herne, DN 600, DP 70, der Thyssengas GmbH im Abschnitt vom Übergabepunkt an der bestehenden Erdgasleitung in Datteln (Hachhausen) bis zum Heizkraftwerk der STEAG in Herne und der dazugehörigen Nebenanlagen einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten, Marl und Haltern am See im Kreis Recklinghausen sowie auf dem Gebiet der Stadt Herne .....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Top Trade Concept GmbH .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sarah Rossius.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ghassan Youssef Houcheimi.....	8
Öffentliche Zahlungserinnerung .....	8

## **Kommunalwahlen 2020 - Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke**

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 hat in seiner Sitzung am 26. November 2019 gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) das Stadtgebiet Herne in 27 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Stadtplan mit der Wahlbezirkseinteilung kann beim

**Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen, Zimmer B.608,  
Technisches Rathaus, Langekampstr. 36, 44652 Herne**

während der Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602).

Herne, 26. November 2019

Der Wahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

## **Versteigerung von Fundsachen**

Am Mittwoch, **04.12.2019**, 10:00 Uhr, findet in der Fortbildungsakademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne im dortigen Bürgersaal eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt.

Die Verlierer/-innen bzw. Eigentümer/-innen können ihr Recht noch bis Dienstag, **03.12.2019**, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Fundbüro, Berliner Platz 9, Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, 22. November 2019

Der Oberbürgermeister: i.V. Chudziak, Stadtrat

**Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der ca. 23 km langen Erdgastransportleitung Datteln – Herne, DN 600, DP 70, der Thyssengas GmbH im Abschnitt vom Übergabepunkt an der bestehenden Erdgasleitung in Datteln (Hachhausen) bis zum Heizkraftwerk der STEAG in Herne und der dazugehörigen Nebenanlagen einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten, Marl und Haltern am See im Kreis Recklinghausen sowie auf dem Gebiet der Stadt Herne**

**I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 21. November 2019 – Az.: 25.05.01.01-01/18 – ist der Plan für die Errichtung und den Betrieb der Erdgastransportleitung Datteln - Herne vom Anbindungspunkt an der bestehenden Erdgasleitung in Datteln (Hachhausen) bis zum Heizkraftwerk der STEAG in Herne und der dazugehörigen Nebenanlagen einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten, Marl und Haltern am See im Kreis Recklinghausen sowie auf dem Gebiet der Stadt Herne gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW.) und den §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der bis zum 16.05.2017 geltenden Fassung festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die Thyssengas GmbH.

**II.**

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 06. Dezember 2019 bis zum 19. Dezember 2019 einschließlich**

bei den Städten Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten, Marl, Haltern am See und Herne zur Einsicht während der Dienststunden aus:

**Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.23**

montags und mittwochs	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
dienstags und freitags	08:30 bis 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

**Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, Zimmer 1.323**

montags bis mittwochs	08:30 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 bis 17:00 Uhr
freitags	08:30 bis 13:00 Uhr

**Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen,**

**Flur vor dem Zimmer 103**

montags bis mittwochs	08:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 bis 13:00 Uhr

**Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, Zimmer 342,**

montags 08:00 bis 16:00 Uhr  
dienstags, mittwochs und freitags 08:00 bis 12:30 Uhr  
donnerstags 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

**Stadt Marl, Liegnietzer Str. 5, 45768 Marl, Zimmer 84 (8.Etage)**

montags und dienstags 08:30 bis 16:30 Uhr  
mittwochs 08:30 bis 12:30 Uhr  
donnerstags 08:30 bis 18:00 Uhr  
freitags 08:30 bis 12:30 Uhr

**Stadt Haltern am See, Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege),  
45721 Haltern am See, 1. OG, Zimmer 1.18 – 1.21 sowie 1.69 und 1.70**

montags 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr  
dienstags bis donnerstags 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr  
freitags 08:30 bis 12:00 Uhr

**Stadt Herne, Technisches Rathaus, Langenkampstraße 36, 44652 Herne,  
Zimmer B. 213**

montags bis donnerstags 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
freitags 07:30 bis 13:00 Uhr

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Hinblick auf § 9 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster Nr. 48 vom 29.11.2019 öffentlich bekanntgemacht.
3. Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt er mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 2 und 3 VwVfG NRW).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster, Dez. 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster schriftlich oder elektronisch angefordert werden.
5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen über die Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) (Stichwort Energieversorgung) für die Dauer der Auslegung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

**III.**

**Gegenstand des Vorhabens**

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

- Der Plan der Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund, im nachfolgenden „Vorhabenträgerin“ (VHT) genannt, für die Errichtung und den Betrieb der rd. 23 km langen Erdgastransportleitung der Thyssengas GmbH vom Anbindungspunkt in Datteln (Hachhausen) bis zum Kraftwerksstandort der STEAG in Herne auf dem Gebiet der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten und Herne,

- einschließlich der Stationen Datteln, Händelstraße, Uhlandstraße, Emscher und STEAG, sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen an Gewässern, Verkehrswegen und Anlagen Dritter,
- als auch die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten und Herne, Marl und Haltern am See, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet ferner wasser- und naturschutzrechtliche Regelungen und wurde der Thyssengas GmbH mit Auflagen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer, insbesondere mit Nebenbestimmungen zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz sowie zum Natur- und Landschaftsschutz, erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 43e EnWG sofort vollziehbar.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

#### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

(Postanschrift: Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 6309, 48033 Münster),

erhoben werden (§ 48 Abs. 1 Nr. 4 VwGO).

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde, hier gilt der Tag der Zustellung. Insoweit kann Klage nur innerhalb eines Monats nach Zustellung erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Der Klage soll dieser Planfeststellungsbeschluss im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage muss die Klägerin/den Kläger, den Beklagten (Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn

Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Erdgasleitung hat gemäß § 43e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 EnWG).

Falls die Fristen durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollten, so würde dessen Verschulden der Klägerin/dem Kläger bzw. der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfefverfahren, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen (§ 67 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 S. 1 VwGO). Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren eingeleitet wird. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage und Begründung sowie ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage können auch durch die Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV - vom 24. November 2017, BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herne, 25.11.2019

**Der Oberbürgermeister** I.V. Friedrichs, Stadtrat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Top Trade Concept GmbH**

Für die Top Trade Concept GmbH, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 53, 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.16, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2018 ff. vom 06.11.2019  
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012051166**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.11.2019

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sarah Rossius**

Für Sarah Rossius, letzte bekannte Anschrift: Strickerstr. 2, 45899 Gelsenkirchen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Südstr. 10, 44625 Herne, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 27.11.2019, Aktenzeichen 44/3 04340922**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.11.2019

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ghassan Youssef Houcheimi**

Für **Ghassan Youssef Houcheimi** als Gesellschafter der H & S I GbR (Houchaimi & Sreij Immobilien GbR), letzte bekannte Anschrift: Bövinghauser Hellweg 96, 44805 Bochum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Recht und Bauordnung, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Raum A.E06, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 27.11.2019 zum beabsichtigten Erlass eines Zweitbescheides, zur beabsichtigten Androhung der Ersatzvornahme sowie zum beabsichtigten Erlass eines Gebührenbescheides**

**Aktenzeichen 23/2-D20190088/09**

Das Anschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.11.2019

**Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Dezember 2019 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 29.11.2019

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde